



tierschutz**nachrichten**

Dezember 2016 | Nr. 4



American Akita „Muse“, geb. 8.03.2010, Rüde, Schulterhöhe 75 cm.

Sehr verschmuster und menschenbezogener Rüde. Aber in Muse steckt auch unglaublich viel Energie und Temperament. Muse ist sehr lernfähig und intelligent, man kann ihn kaum müde kriegen.

Er hat Freude wenn man mit ihm arbeitet. Gegenüber anderen Hunden zeigt sich Muse oft als Macho, daher muss man gut aufpassen beim Kontakt mit Artgenossen. Aus diesem Grund möchten wir Muse nur an erfahrene Hundehalter vermitteln. Am meisten erreicht man bei ihm mit einer freundlichen, geduligen aber konsequenten Erziehung. Ohne die richtige Erziehung würde Muse versuchen die Führung zu übernehmen. Der kräftige Rüde ist rassebedingt eher ein Einmann/Einfräu Hund. Akita's entwickeln eine sehr starke Bindung gegenüber ihrer Bezugsperson. Am liebsten möchte er überall mit dabei sein. Wenn der Muse körperlich und geistig ausgelastet ist, hat man mit ihm einen wunderbaren Hund an der Seite. Für unseren "Prachtskerl" suchen wir sportliche Menschen die dem liebenswerten Schlitzohr gewachsen sind. Zudem sollten sich seine neuen Halter bewusst sein, dass er aufgrund seiner Größe und seines Gewichts enorm viel Kraft hat.

Muse kann man kennenlernen im Tierheim Sitterhöfli. Bitte anmelden unter Tel. 071 278 19 28.



Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde

Der Schweizer Tierschutz STS hat uns folgende Informationen zukommen lassen¹:

Angeschossene Wildtiere: Eine Schattenseite der Jagd

Gemäss eidgenössischer Jagdstatistik wurden 2014 insgesamt 334 Wildtiere mit Schussverletzung aufgefunden, darunter 30 Hirsche, 191 Rehe und 15 Gämsen. Diese Totfunde sind nur die Spitze des Eisbergs. Längst nicht alle toten Wildtiere werden jemals gefunden. Der Schweizer Tierschutz fordert gesetzliche und jagdliche Verbesserungen.

Zusätzlich zu den pro Jagdjahr in der Schweiz erlegten rund 40'000 Rehen, 10'000 Hirschen und 12'000 Gämsen dürften mehrere hundert – wenn nicht über 1'000 – Tiere kommen, die lediglich angeschossen werden und verletzt fliehen.

Auf der Jagd gilt: Der erste Schuss muss treffen und zum sofortigen Tod führen. Angeschossene, nicht tödlich getroffene Tiere können den Schuss überleben oder an den Verletzungsfolgen sterben. Die Erfolgsquote der Nachsuche auf

¹Medienmitteilung des STS vom 14. September 2016

verletztes Wild liegt je nach Kanton bei lediglich 35 bis 65%. Das heisst, rund die Hälfte der auf der Jagd angeschossenen Tiere können trotz Nachsuche nicht von ihrem Leid erlöst werden.

Aus Dänemark ist bekannt, dass rund ein Viertel aller dort erlegten und tot aufgefundenen Füchse Spuren eines früheren Beschusses aufweisen. Vergleichbare Zahlen für die Schweiz gibt es nicht, aber Anlass zur Besorgnis insbesondere was die hiesige Bejagung von Rehen, Füchsen, Hasen oder Wasservögeln mit Schrot betrifft.

Im Rahmen der aktuellen STS-Recherche «Streifschüsse und Nachsuchen auf der Schweizer Jagd» wurden alle kantonalen Jagdverwaltungen zum Thema Fehlschüsse und Nachsuchen befragt. Trotz Hinweis auf das Öffentlichkeitsgesetz blieben die Jagdverwaltungen von neun Kantonen dem STS eine Antwort schuldig². Als Resultat der Umfrage ergibt sich, dass manche Kantone weder eine Meldepflicht für Nachsuchen kennen noch über deren Erfolgsquote Bescheid wissen. Es ist somit nicht bekannt, wie viele Tiere auf der Jagd tatsächlich angeschossen und wie viele durch Nachsuchen von ihrem Leid erlöst werden konnten.

Jagdpolitische Forderungen

Aufgrund der STS-Recherche drängt sich der Verdacht auf, dass auf der Jagd angeschossene Tiere und deren Leiden hierzulande ein Tabuthema sind. Die intransparente Haltung einiger kantonalen Jagdverwaltungen und die diesbezüglich völlig ungenügende und lückenhafte Jagdstatistik zeugen davon.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert deshalb eine explizite, im eidgenössischen Jagdgesetz geregelte **Pflicht**

- zur Nachsuche auf angeschossenes oder angeschossen geglaubtes Jagdwild.
- eine Meldepflicht für erfolgte Nach- und Kontrollsuchen sowie
- öffentliche Transparenz bezüglich deren Erfolgsquoten.

Zudem fordert der STS ein

Verbot von Schrotschüssen auf Reh- und Schwarzwild.

Mehr Informationen:

STS-Report «Streifschüsse und Nachsuchen auf der Schweizer Jagd» online unter: www.Tierschutz.com/wildtiere/jagd_nachsuche.html

²Zu diesen gehörte auch der Kanton St. Gallen

50 Rappen mehr für glückliche Kühe³

Als Folge einer fehlgeleiteten Agrarpolitik wird Melken, trotz enormer Produktionsfortschritte in den Ställen, für immer mehr Bauern unrentabel. Gleichzeitig leiden Kühe und Kälber unter den Effizienzsteigerungen. In dieser für die Landwirte und die Kühe gleichermaßen desolaten Situation fordert der Schweizer Tierschutz STS ein Umdenken in der Milchviehhaltung und -zucht sowie einen fairen Milchpreis.

Konsumentenumfragen⁴ zeigen, dass die grosse Mehrheit der Befragten bereit wären im Laden 50 Rappen mehr pro Liter Milch zu bezahlen, unter der Bedingung, dass die 50 Rappen den Bauern zugutekämen, wenn diese ihren Kühen viel Weide und Auslauf und einheimisches Futter ohne Gentechnik anbieten.



Mehr als 4 Milliarden Liter Milch melken Schweizer Bauern in einem Jahr (Agrarbericht 2015). In den vergangenen 30 Jahren unternahmen Landwirte alles, um die von Ökonomen angemahnte Produktivitätssteigerung und die Kostensenkung zu erreichen. So setzte man einseitig auf Hochleistungszucht

³ Vgl. Medienmitteilung des STS vom 16. September 2016;
www.tierschutz.com/media/news.html

⁴ "Milchkuhhaltung in der Schweiz», vgl.
www.tierschutz.com/nutztiere/milchproduktion

und konnte die pro Kuh erzeugte jährliche Milchmenge von 4'500 auf 7'000 Liter steigern. Obwohl der Kuhbestand zwischen 1985 und 2015 um 30% abnahm, stieg die Gesamtproduktion um 10%.

Profiteure waren und sind die milchverarbeitende Industrie und der Handel. Blieben vor 30 Jahren von einem Konsumentenfranken beim Kauf von Pastmilch im Laden dem Bauern 60%, sind es heute nur mehr 33%. Industrie und Handel gelingt es, immer mehr in die eigene Tasche zu stecken. Der Konsument hingegen bezahlt rund CHF 1.50 für einen Liter Pastmilch – damals wie heute.

Für Kühe, Rinder und Kälber bedeuten die Produktivitätssteigerungen und Kostensenkungen häufig nichts Gutes. Bei grossen Schweizer Milchbetrieben wird zunehmend – wie im Ausland – auf Weidegang verzichtet und ganzjährige Stallhaltung praktiziert. Durch die extremen Milchleistungen sinkt die Nutzungsdauer der Kühe während der Einsatz von Antibiotika steigt.



Foto: Das schätzt der Konsument nicht: Der elektrische Kuhtrainer bei Anbindehaltung ist nicht verboten.

Männliche Kälber solch einseitiger Milchrassen können kaum mehr rentabel gemästet werden und werden deshalb häufig «entsorgt». Und weil Hochleistungskühe wenig Fleisch ansetzen, fehlen in der Schweiz abertausende Tonnen Kuhfleisch, mit dem Resultat, dass dieses aus dem Ausland importiert werden muss.

Tierversuche haben 2015 zugenommen

2015 wurden gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Lebenssicherheit und Veterinärwesen (BLV) in der Schweiz 682'000 Tiere für Tierversuche eingesetzt. Das entspricht einem Anstieg um 12,5% gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür seien Verhaltensstudien an grossen Herden und Artenschutzprojekten.

Bagatellisiert wird die hohe Zahl an Versuchstieren damit, dass bei den meisten Versuchen keine Belastungen für die Tiere entstünden. Die Zahl der für medizinische Diagnostik verwendeten Tiere habe sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert und für Versuche im Bereich von Kosmetika oder Tabakwaren seien keine Tiere eingesetzt werden.



Die Tierquälerei in Bereich der Tierversuche wird seit Jahren administrativ verwaltet, ohne dass für die Versuchstiere nennenswerte Verbesserungen sichtbar wären. Man ist offenbar mit dem Status-Quo weitgehend zufrieden. Der Schweizer Tierschutz STS fordert daher⁵:

1. Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz: Zukunftstechnologie Ersatzmethoden

Kostenneutrales oder noch besser kostenrückläufiges Umsteuern durch Umverteilen von Mitteln und Forschungsprojekten dahingehend, dass schrittweise weniger Projekte mit belastenden Tierversuchen genehmigt

⁵ STS-Report: Weshalb auf Ersatzmethoden setzen? Zukunftstechnologie
«Ersatzmethoden»

und zunehmend Projekte mit tierversuchsfreien Alternativen gefördert werden. Die rückläufigen Tierzahlen von Tierversuchen in den letzten Jahren in der industriellen Forschung und die erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit der Branche, ebenso wie die verstärkte Alternativforschung etwa in den USA oder Deutschland, zeigen die Chancen eines solchen zeitgemässen Strategiewechsels.

2. Evaluation des Einsatzes staatlicher Forschungsgelder

Periodische Evaluation der Ergebnisse von staatlich unterstützten Projekten mit belastenden Tierversuchen auf deren Sinn und Zweck (Erkenntnisgewinn, Nutzen für Menschen, Tier und Umwelt, Implementierung in Praxis, etc.) wie auch eine entsprechende, regelmässige Überprüfung von Projekten zur Förderung von Alternativen.

3. Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Ersatzmethoden und in vitro Verfahren

Generiert das weltweite Wissen in diesem Bereich und berät Behörden (Tierversuchsbewilligungen/Ersatzmethoden), Forschung, Bildung und Wirtschaft. Kooperiert mit Forschenden, Instituten und Universitäten sowie deren 3R/Tierschutzbeauftragten.

4. Institute für Ersatzmethoden errichten

Institute, die in jeweils einem eigenständigen Bereich in vitro und Ersatzmethoden entwickeln, mit der Schnittstelle zur Wirtschaft.

5. Einsatz für raschere Validierungen

Die Eidgenossenschaft soll verstärkt mit der OECD und weiteren Anerkennungsbehörden zusammenarbeiten, damit die Validierung und Implementierung von Alternativmethoden rascher vonstattengehen.

Stopp dem Katzenelend

Unter diesem Titel hat der Schweizer Tierschutz STS am 20.08.2016 einen Workshop durchgeführt. Grund dafür war die Feststellung, dass sich trotz der seit über 20 Jahren regelmässig durchgeführten Katzenkastrationen die Population der verwilderten, herrenlosen Katzen inkl. Bauernhofkatzen nicht durchschlagend reduziert, obwohl jährlich im Schnitt rund 10'000 Katzen durch die STS-Sektionen kastriert werden.

Man einigte sich darauf, neue Wege zu beschreiten. Es soll mehr und flächendeckend kastriert werden. Dabei soll rasch gehandelt werden. Niemand soll abgewiesen werden. Auch einzelne Tiere nicht.



Bekannte Katzenkolonien, sog. Hotspots sind einzubeziehen, wobei die Tiere nach zu betreuen sind und ein Monitoring durchzuführen ist. Ferner ist an regionale Grosskastriationsaktionen zu denken wobei die Bevölkerung über die Medien zu informieren und zu sensibilisieren ist. Die Kastration der Katzen soll zur Selbstverständlichkeit werden und in 10 Jahren soll es nur noch gezielte Katzenfortpflanzungen geben.

Der Schweizer Tierschutz STS wird seine Sektionen dabei finanziell unterstützen, Kampagnenmaterial wie Plakate, Flyer und Inseratvorlagen zur Verfügung stellen und Hilfestellung bei der Medienarbeit leisten. Die bisherigen Angebote von vergünstigten Katzenfallen und Chiplesegeräten sowie Futterspenden sollen weitergeführt werden. Für Hotspot-Sanierungen sollen Zusatzmittel bereitgestellt werden.

Weitere vorgesehene Massnahmen des STS sind die Erhöhung der jährlichen finanziellen Beiträge an Katzenkastriationen und die Schaffung der Informations- und Aktionsplattform **www.katzenelend.ch**.

Betreffend die Medikamenten- und Futterbeschaffung laufen bereits Verhandlungen. Auch soll die Zusammenarbeit mit der Tierärzteschaft insbesondere der NetAP intensiviert werden.

Bei der Durchführung wird eine Zusammenarbeit mit Bauernverbänden, Bäuerinnen- und Landfrauenverbänden, Gemeinden, Schrebergärten, Campingplätzen und Gärtnereien vorgesehen.

STS-Wildtiertagung: «Tier- und Artenschutz: Freund oder Feind?»

Eine Tagung mit diesem Titel wird am 25. November 2016 in Olten durchgeführt. Anerkannte Experten aus den Bereichen Tier- und Naturschutz, Zoo, Ethologie sowie Naturschutz referieren zu verschiedenen Problemkreisen und diskutieren mit dem Plenum.

Die Tagungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.tierschutz.com.

Vielen Dank, ein frohes Fest und einen guten Rutsch

Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde ich bedanke mich auch dieses Jahr für Ihre grosszügige finanzielle und ideelle Unterstützung und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und vor allem Gesundheit im kommenden Jahr.

Ihr

Erich Feineis

Nachsuche mit Schweisshunden nicht nur bei der Jagd

Die STS-Forderung zu Verbesserungen bei der Jagd ist angesichts von rund 300 tot aufgefundenen Wildtieren mit Schussverletzungen entstanden. Tatsache ist jedoch, dass Wildhüter mit ausgebildeten Schweisshunden nicht nur während der Jagd, sondern leider das ganze Jahr täglich im Einsatz sein müssen, weil der Strassenverkehr sehr viel mehr Wildtiere verletzt und elend sterben lässt.

Wer frühmorgens über die A1 oder Kantonsstrassen fährt, trifft nur zu häufig auf überfahrene Wildtiere. Die grosse Zahl toter Tiere lässt uns ahnen, dass es viele gibt, die nicht tot liegenbleiben und noch mehr oder weniger weit fliehen können, bis sie aufgrund ihrer Verletzungen nicht weiter können und stunden- oder tagelang leiden.

Wer selber einen Unfall mit einem Wildtier hat, muss sofort anhalten und ist verpflichtet, die Polizei oder wenn bekannt, den Wildhüter zu informieren. Ein verletztes Tier darf nie berührt werden, lebende Tiere muss man bis zum Eintreffen des Wildhüters in Ruhe lassen. Wenn ein bei der Kollision verletztes Tier flüchten konnte, wird es der Wildhüter mit seinem Hund suchen. Man geht davon aus, dass im Strassenverkehr jährlich ca. 10'000 Rehe getötet oder verletzt werden. Die Zahl der Füchse als Strassenverkehrsoffer ist noch höher.

Darf man das? Tote Krähen hinter dem „Freihof“

Dies wird telefonisch gemeldet: Im November hat ein Landwirt auf seiner Wiese in Gossau drei tote Krähen an Pfählen aufgehängt. Sie sollen wohl Artgenossen auf seinem Land fernhalten. Diese in der Schweiz weit verbreitete Art, „Vogelscheuchen“ gegen die unbeliebten Rabenkrähen aufzustellen, stösst auf heftige Kritik von Spaziergängern. „Völlig daneben“ findet es eine Mutter von Kindern, welche die toten Vögel entdeckt und nach dem „warum“ gefragt hätten.



Ist das nicht verboten? Krähen sind von August bis Februar jagdbar, d.h. der Landwirt darf wohl auf seinem Land Rabenkrähen schiessen. Die Tiere versammeln sich oft in recht grossen Scharen und bei frisch gesäten Äckern richten sie effektiv Schaden an. Doch im November auf einer Wiese, die vor dem Winter gemäht wurde? Die Methode mutet „mittelalterlich“ an, sieht nach Racheakt an den verhassten Vögeln aus. Es ist nicht einsehbar, welchen

Schaden die futtersuchenden Krähen auf unbeweideten Wiesen anrichten können und welchen Nutzen der würdelose Umgang mit den erschossenen Tieren bringt. Fazit: Es schadet aber ganz sicher dem Image der Landwirte!

Die Nachfrage bei Präsident Erich Feineis ergibt folgendes: Der Abschuss von Rabenkrähen ist legal, so lange es sich dabei nicht um brütende Vögel handelt.⁶

Saat- und Rabenkrähen sind jagdbar vom 1. August bis 15. Februar. Für Rabenkrähen die in Schwärmen auftreten gilt auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen keine Schonzeit (Art. 3bis der VO über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV).

Das Aufhängen von toten Vögeln verstösst gegen die Tierseuchenverordnung, insbesondere gegen die Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Einschreiten gegen das illegale Aufhängen müsste das kantonale Veterinäramt, das aus diesem Grund auch zu informieren ist.

Grün-gelber Papagei am Sonntag in Rotmonten

Heutzutage hat jedermann ein Handy dabei und so gibt es viel mehr Meldungen als vor 20 Jahren. An einem wunderschönen Oktober-Nachmittag kommen gleich 3 Anrufe, weil am Waltramweg unter dem Wildpark Peter und Paul ein freifliegender Papagei gesichtet wurde. Einmal in der Nähe der Wildkatzengeheges, einmal weiter oben in den Obstbäumen des Landwirtschaftsbetriebs.

Auf die Frage, ob der Vogel verletzt wurde oder ob er fliegen könne, meint ein Anrufer: er fliegt perfekt und es sieht so aus, als ob er es geniesst, seinem Käfig entronnen zu sein! Ich weiss, dass wir in St. Gallen freilebende Wellensittiche haben. Aber nein, ein Wellensittich sei das nicht, der sei viel grösser, etwa so gross wie eine Krähe.

Mir liegt keine Vermisstmeldung für einen grün-gelben Papagei vor. Die Rückfrage bei der STAPO ergibt, dass es sich vielleicht um einen freilebenden Vogel, nicht um ein Heimtier handeln könnte. In der Region Altenrhein gebe es eine Kolonie „Halsbandsittiche“, die wohl von Süddeutschland kommend hier eingewandert seien. Im Internet ist nachzulesen, dass diese anpassungsfähigen kleinen Papageien seit Jahren in Deutschland frei leben und sich auch fortpflanzen. Ob diese Exoten bei uns bleiben und den Winter überstehen? Vielleicht ist in den nächsten Jahren mehr davon zu hören.

⁶ Gemäss Eidg. Jagdstatistik wurden in der Schweiz zwischen 2007 und 2011 im Durchschnitt 1'900 Elstern und 11'400 Rabenkrähen pro Jahr erlegt.

Vom 8. Stock gefallen

„Eine Katze fällt immer auf die Füsse“ sagt der Volksmund. Ein Stück weit stimmt das, Katzen können aus einer Höhe von 3-8 Metern springen, ohne sich zu verletzen. Das heisst aber nicht, dass Stürze oder Sprünge aus grosser Höhe immer folgenlos bleiben. Ein Sprung vom 3. Stock oder höher hat häufig innere Verletzungen und/oder Knochenbrüche zur Folge.

An einem Septembermorgen meldet der Parterre-Bewohner eines Hochhauses in Wittenbach, vor seinem Sitzplatz liege eine Katze und könne nicht mehr laufen. Vor Ort liegt die Katze vor einer Balkonreihe des etwa 9-stöckigen Hochhauses! „Die arme Katze ist heruntergefallen oder gesprungen, hoffentlich ist die Verletzung nicht lebensgefährlich, hoffentlich hat sie keine inneren Blutungen. Ein Vorderbein ist offensichtlich gebrochen, die gut genährte Kätzin jammert auch, als ich sie aufhebe und sorgfältig in die Boxe für Unfallkatzen lege. Mein Chip-Lesegerät reagiert nicht, es scheint, dass die Katze nicht gekennzeichnet ist.

Das Büsi muss dringend zum Tierarzt. Heutzutage mit Handy kein Problem, der am nächsten wohnende Tierarzt sagt zu, die Katze sofort anzunehmen und die Notfallabklärung und –Behandlung zu machen.

Etwa Mitte Vormittag telefoniert der Finder der Katze nochmals. Er hat die Besitzerin gefunden, sie wohnt im 8. Stock. Das arme Tier hat also einen Sturz oder Sprung aus ca. 30 m Höhe überlebt.

Die Verletzung erweist sich als mehrfacher Bruch des Oberarms auf einer Seite. Die Besitzerin besucht ihre Katze beim Tierarzt und stimmt zu, dass sie in einer spezialisierten orthopädischen Tierklinik operiert wird. Die Alternative wäre, das Beinchen mit den zersplitterten Knochen zu amputieren. Das möchte die Besitzerin keinesfalls, auch wenn die Möglichkeit besteht, dass ihr Büsi nachher lebenslang hinken könnte. Inzwischen ist die Katze seit 2 Monaten wieder daheim und auf dem Weg der Besserung, auch wenn sie ihr Vorderbein noch nicht belasten kann.

Wäre der Unfall zu vermeiden gewesen? Gewiss ja, wenn der nicht allzu grosse Balkon mit einem Schutznetz, wie man es in jeder Tierhandlung kaufen kann, gesichert gewesen wäre! Dass die Besitzerin im AHV-Alter so ein Netz nicht selber montieren kann, ist begreiflich. Doch ein Schreiner, der so ein Netz in einer Stunde fachgerecht montiert, wäre viel preisgünstiger gewesen als die Tierarztrechnung und hätte der Katze Schmerzen und Leiden erspart. Darum:

Wer Wohnungskatzen hält, soll doch bitte den Balkon oder die Terrasse „absturz-sicher“ gestalten.

tier schutz verein



stadt st.gallen und
umgebung

Impressum

St. Galler Tierschutznachrichten Nr. 4/2016
Erscheint vierteljährlich
Herausgeber: Tierschutzverein Stadt
St. Gallen und Umgebung

Umschlag-Foto

S. Bolt

Logogestaltung

Anna Pfeiffer Grafik Design, St. Gallen
www.annapfeiffer.ch

Vorstand

Präsident

Erich Feineis
Pfaffengut 5
9312 Häggenschwil
Tel. P 071 298 05 59

Vizepräsident

Markus Mülli
Turnerstrasse 30
9000 St. Gallen
Tel. 071 277 69 20

Kassier

Wilfried Heinz Rohrer
Scheffelstr. 3, Postfach
9004 St. Gallen
Tel. 071 244 20 40
Fax 071 244 20 41

Postcheck-Konto: 90 – 10508-0

www.tierlidienst.ch

Beratungs- und Meldestelle:

Erika Bolt
Postfach 60, 9008 St. Gallen
Tel. 071 244 42 38
Fax 071 244 69 86
E-Mail: info@tierlidienst.ch

Wichtige Anlaufstellen:

Tierheim Sitterhöfli	071 278 19 28
Vogelpflegestation	079 623 90 42
Igel-Anlaufstelle	071 688 19 17
oder	079 789 74 46
Fledermaus-Nottelefon	079 775 41 66

Tierschutzbeauftragter Stadtpolizei	071 224 61 03
Kant. Veterinäramt	058 229 35 30
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	
	058 229 39 53

Mitglieder

Dr. med. vet Roger Fitzl
Zürcherstrasse 234
9014 St. Gallen
Tel. 071 311 21 22

Theres Kessler-Wirth
Farbmülistrasse 11
9425 Thal
Tel. 079 742 86 13

Corinne Spiller
Gern 21
9042 Speicher
Tel. 071 340 02 45

Nina Hartmeier
Egg 252
9034 Eggersriet
Tel. 071 870 01 55

Die weisse Kätzin "Flöckli" musste am 1.10.16 bei der A1-Ausfahrt Kreuzbleiche von einem Mast gerettet werden. Sie ist 3-4 jährig und sucht ein ruhiges Zuhause mit Freilauf.



Kater „Leo“ war seit Sommer immer wieder beim Kompost „Schlössli“ in Haggen anzutreffen. Er war nicht kastriert und ist ca. 5 Jahre alt.

Er ist ein lieber Kater, der wieder ein Zuhause mit Freilauf braucht.

Fritzi, Fritzine und Blue: Für dieses hübsche Wellensittich-Trio suchen wir ein neues Zuhause in einer artgerechten, grossen Aussenvoliere bei Artgenossen. Weil die drei sehr aneinander hängen, wollen wir sie nicht trennen.



Wir kennen Nerina als eine sehr sanfte und feinfühlig Katzendame. Sie ist 1-jährig und kastriert, versteht sich gut mit Artgenossen. Alle diese Schützlinge warten im Sitterhöfli auf ein gutes Plätzchen. Besuch bitte anmelden unter Tel. 071 278 19 28.

P.P.

9008 St. Gallen

DIE POST 



Reinrassiger Continental Bulldog „Chino“, 3-jährig, Schulterhöhe 52 cm.

Mit seinen Artgenossen hat Chino keine Probleme. Er geht freundlich und aufgestellt auf sie zu. Er will am liebsten immer mit seiner Familie sein und es ist schlimm für ihn, wenn er das nicht kann. Er leidet, wenn man ihn allein lässt, an Trennungsangst. Dies äussert sich indem er anfängt zu bellen. Dieses Problem kann man mit Geduld, in kleinen Schritten und konsequenter Führung in den Griff bekommen. Am besten aufgehoben ist Chino in einem Haus mit Garten, bei Menschen die schon Erfahrung mit Bulldoggen haben. Chino eignet sich nicht als Ersthund. Anfragen: Tierheim Sitterhöfli, 071 278 19 28.